

ZBB 2002, 119

ZVG § 115; ZPO § 876; KO § 15

Keine Beeinträchtigung der Konkursmasse durch Abtretung von Grundschulden

BGH, Urt. v. 20.12.2001 – IX ZR 419/98 (OLG Zweibrücken), ZIP 2002, 407 = WM 2002, 337

Leitsätze:

1. Eine grundschuldrechtliche Einmalvalutierungsabrede ist für die Verteilung eines Versteigerungserlöses grundsätzlich zu beachten und kann einen Widerspruch gegen den Teilungsplan begründen. (Leitsatz der Redaktion)
2. Voraussetzung für die Anwendbarkeit von § 15 KO ist eine Beeinträchtigung der Masse infolge des Rechtserwerbs. Der Gläubigerwechsel allein beeinträchtigt die Masse nicht. (Amtlicher Leitsatz)